

Von: [Schölles, Manuel](#)
An: [Klimaschutz \(StMUJ\)](#)
Cc: [Völzow, Christine](#); [Greber, Nicole](#); [Friedrich, Diana](#)
Betreff: vbw Stellungnahme | Verbandsanhörung Änderungsgesetz BayKlimaG
Datum: Montag, 20. Dezember 2021 10:49:29
Anlagen: [vbw Stellungnahme Änderungsgesetz BayKlimaG.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit senden wir Ihnen die Stellungnahme der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. im Rahmen der Verbandsanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes.

Über eine kurze Empfangsbestätigung würden wir uns sehr freuen.

Herzliche Grüße

Dr. Manuel Schölles
Energie, Klima
Abteilung Wirtschaftspolitik

T 089-551 78-246 M 0172-89 15 0 61
manuel.schoelles@vbw-bayern.de

vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.
bayme - Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V.
vbm - Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e. V.

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Eingetragen beim Amtsgericht München, Registergericht, vbw VR 15888, bayme VR 17008, vbm VR 8805

www.vbw-bayern.de www.baymevbm.de

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes 2021

1. Vorbemerkung

Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. begrüßt einen ambitionierten Klimaschutz in Bayern. Wir stehen hinter dem Pariser Abkommen und unterstützen die Bayerische Staatsregierung bei der Erarbeitung und Umsetzung möglichst effektiver und effizienter Lösungsoptionen. Wir aus Bayern können einen großen Beitrag zur weltweiten Emissionsminderung leisten, wenn wir die Entwicklung und den Einsatz innovativer klimafreundlicher Technologie im Freistaat voranbringen. Wichtige Impulse dafür geben die große Studie *Klima 2030. Nachhaltige Innovationen* von Dezember 2020 und die darauf basierenden Handlungsempfehlungen des Zukunftsrats der Bayerischen Wirtschaft.

Damit sich die Innovationskraft unserer Unternehmen weiter entfalten und die Transformation gelingen kann, benötigen wir jedoch die richtigen Rahmenbedingungen. Grundsätzlich halten wir ein global vergleichbares Vorgehen für entscheidend. Die unterschiedlichen Zielsysteme auf europäischer, nationaler und bayerischer Ebene können zu Ineffizienzen und Wettbewerbsverzerrungen führen. Hinzu kommt, dass in Bayern eingesparte CO₂-Zertifikate im Europäischen Emissionshandel in anderen Ländern genutzt werden können, womit für den globalen Klimaschutz nichts gewonnen ist.

Nach wie vor fehlen eine Quantifizierung und Priorisierung der Maßnahmen. Diejenigen Maßnahmen, die bei möglichst geringen Kosten beziehungsweise Eingriffen eine möglichst große Treibhausgasreduktion versprechen, müssen zuerst umgesetzt werden. Das setzt voraus, dass sowohl aktuelle Schätzungen über die bayerischen Treibhausgasemissionen in den einzelnen Sektoren als auch belastbare Daten zum Reduktionspotenzial der einzelnen Maßnahmen zur Verfügung stehen. Entsprechende Erkenntnisse wären auch für Wirtschaft und Gesellschaft im Freistaat von hohem Interesse.

Sehr positiv ist, dass neue Technologien eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der Klimaziele einnehmen sollen und der Freistaat als Vorbild vorangehen will. Hierzu muss auch die Erforschung und der Einsatz von CCUS (Carbon Capture Usage and Storage) gehören. CCUS ist zur Eliminierung prozessbedingter Emissionen ein wichtiger Hebel und für eine weitgehende Treibhausgasneutralität unverzichtbar. Bereits in den nächsten Jahren müssen große Demonstrationsprojekte auf den Weg gebracht werden. Durch Informationskampagnen muss zudem die Akzeptanz für CCUS in der Öffentlichkeit erhöht werden.

Die Priorisierung des Holz-Baus bei staatlichen Gebäuden greift zu kurz. Viele wichtige andere Ansätze für klimafreundliches Bauen bleiben außen vor, darunter die notwendige Digitalisierung der Bauwerke (Neubau und Bestand) und die Einführung einer Kreislaufwirtschaft.

Wir begrüßen, dass einige Maßnahmen auf eine zügige Umsetzung der Energiewende abzielen. Besonders wichtig ist, dass mit 45 Prozent mehr Personal für schnellere Genehmigungsverfahren beim Netzausbau gesorgt werden soll. Dies ist ein erster wichtiger Schritt, weitere müssen folgen. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen auf allen Ebenen weiter entschlackt, modernisiert und vereinfacht werden. Der Einsatz von Projektmanagern und eine zügige Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen auch auf Bundes- und EU-Ebene sind notwendig, um wichtige Verfahren noch zielgerichteter und schneller abarbeiten zu können. Auch in der Industrie sind viele Genehmigungsverfahren zu erwarten, die beschleunigt werden müssen.

Die angekündigte Reform der 10H-Regelung geht noch nicht weit genug, da kaum zu erwarten ist, dass damit genügend Flächen für den nötigen Windenergie-Ausbau zur Verfügung stehen werden. Besser wäre es, die 10H-Regelung komplett abzuschaffen und eine klare Regelung an ihre Stelle zu setzen, die die erforderlichen Flächen für Windenergie bereitstellt. Entscheidend ist, dass wir *alle* erneuerbaren Energien ambitioniert ausbauen, um das gesamte bayerische Energiesystems bis zum Jahr 2040 erfolgreich zu dekarbonisieren. Auch die Wasserkraft muss in jeder Größe modernisiert und ausgebaut werden können.

Dabei ist zu beachten, dass das Stromsystem nicht getrennt von anderen Sektoren gedacht wird. Strom- und Gas- bzw. Wasserstoffnetz müssen gemeinsam geplant werden. Wir brauchen eine enge Verzahnung der Sektoren, um Synergieeffekte zu heben und Flexibilitäten zu ermöglichen. Auch Speicher werden eine wichtige Rolle spielen. Gleichzeitig müssen wir dringend internationale Kooperationen initiieren, um grünen Wasserstoff und andere synthetische Kraft- und Brennstoffe nach Bayern zu importieren. Ein zügiger Anschluss der Industriestandorte an ein Wasserstoff-Fernleitungsnetz ist unerlässlich. Es wäre völlig illusorisch, den gesamten Energiebedarf mit erneuerbaren Energien auf bayerischem Boden zu decken. Allerdings muss auch in Bayern erneuerbarer Strom in industriell benötigten Wasserstoff per Elektrolyse umgewandelt werden – wenn auch in kleinerem Umfang als in Norddeutschland. Nur so kann im Freistaat die entsprechende Prozesskompetenz aufgebaut werden. Sollte dies nicht geschehen, besteht die Gefahr, dass wir von den Klimatechnologien der Zukunft abgehängt werden.

Beim Klimaschutz geht es nicht um das Ob, sondern um das Wie. Die Bayerische Wirtschaft geht diese Herkulesaufgabe mit Tatkraft und Zuversicht an. Wir wollen zeigen, dass Klimaschutz unseren Wohlstand und den sozialen Frieden sichern kann. Aufgabe der Staatsregierung ist es, dafür Sorge zu tragen, dass auch bei besonders ambitionierten Zielen kein Unternehmen in der Transformation abgehängt wird.

2. Anmerkungen zu einzelnen Regelungen

Art. 1

Wenn Bayern fünf Jahre früher als der Bund und sogar zehn Jahre früher als die EU Klimaneutralität erreichen will, ist dies zwar wünschenswert, stellt jedoch eine große Herausforderung dar. Es wäre aus unserer Sicht deutlich effizienter, wenn die EU, Deutschland und Bayern dasselbe Ambitionsniveau verfolgen würden. Ein bayerischer Alleingang bei der Klimaneutralität kann zu schwerwiegenden Wettbewerbsverzerrungen und *stranded investments* führen.

Die energieintensive Industrie ist europäisch mit dem Ziel der Klimaneutralität 2050 reguliert. Ab 2025 soll zudem nach einem Vorschlag der Europäischen Kommission (Fit for 55) ein separates Emissionshandelssystem für den Straßenverkehr und den Gebäudebereich eingeführt werden. Wenn all diese Sektoren in Bayern bereits zehn Jahre früher klimaneutral würden, könnte dies dazu führen, dass das bei uns eingesparte CO₂ durch freigewordene Zertifikate anderswo in Deutschland und Europa ausgestoßen wird. Durch diesen sogenannten Wasserbetteffekt hätte das ambitionierte Klimaziel im Freistaat keine echte Klimaschutzwirkung. Unabhängig davon stellt sich die Frage, ob es europarechtlich überhaupt zulässig wäre, die im EU-ETS regulierten Unternehmen zu zwingen, früher klimaneutral zu werden, als dies im europäischen Rahmen möglich wäre.

Entscheidend für den Wirtschaftsstandort ist daher, dass durch das höhere Ambitionsniveau im Freistaat keine zusätzlichen Belastungen für die Unternehmen entstehen dürfen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit schmälern. Zudem ist ohne wirkungsvolle und dem Ambitionsniveau angemessene Förderinstrumente sowie international wettbewerbsfähige Strompreise die Industrietransformation in so kurzer Zeit nicht zu schaffen. Offen ist auch die Frage, wie bis 2040 genügend erneuerbarer Strom, grüner Wasserstoff sowie andere klimaneutrale Brenn- und Kraftstoffe für alle Sektoren zur Verfügung gestellt werden können. Darauf muss die Staatsregierung mit allem Nachdruck hinwirken.

Art. 2 Abs. 5

Die Erwähnung des Mobilitäts- und Gebäudesektors ist sinnvoll. Die erfolgte Klarstellung, dass beim Ausbau der erneuerbaren Energien Umwelt- und Artenschutz mit den jeweils erreichbaren Emissionsminderungen abzuwägen sind, ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist jedoch unklar, ob sie die Genehmigung insbesondere kleiner Erneuerbare-Energien-Anlagen bei umweltfachlichen Bedenken erleichtern kann.

Es fehlt die Erweiterung des Klimaschutzgrundsatzes um den Satz „Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasreduzierung handelt.“ Damit würde der Klimaschutzgrundsatz auch bei sehr geringen Treibhausgasreduzierungen wie bei der Kleinwasserkraft Anwendung finden. Zusätzlich kann sich der Darlegungsaufwand reduzieren, weil der Nachweis eines nicht nur geringfügigen Beitrags zum Klimaschutz durch eine konkrete Anlage im Einzelfall schwierig sein kann.

Art. 4

Die Ausgleichsmaßnahmen müssen auch in ausreichendem Maße den bayerischen Unternehmen zur Verfügung stehen, insbesondere in Bereichen mit unvermeidbaren prozessbedingten Emissionen. Durch das neue Klimaziel erhöht sich die Notwendigkeit, die Unternehmen durch die Möglichkeit von Ausgleichsmaßnahmen zu unterstützen. Dadurch kann Bayern auch global einen Beitrag zum Klimaschutz leisten (Export von Klimaschutztechnologien). Eine enge Abstimmung mit der Wirtschaft ist hierzu erforderlich.

Art. 9, 10, 13 (Kontinuierliches Monitoring / Klimarat / Einrichtung eines Koordinierungstabs)

Die Änderungen und Ergänzungen werden von uns begrüßt. Es sollte darüber hinaus grundsätzlich die Möglichkeit bestehen, dass externe Expertise in Klimarat und Koordinierungstab, etwa durch Expertenanhörung, einfließen kann.

Art 44a (Solaranlagen auf Dachflächen)

Zustimmung. PV-Anlagen auf Dachflächen sollten jedoch auch beim Neubau im privaten Bereich die Regel werden. Die Härtefall-Regelung bei der Solardach-Pflicht auf Nichtwohngebäuden muss so ausgelegt werden, dass die Entwicklung von Unternehmen nicht beeinträchtigt wird.